



Nutzungsbedingungen Krafraum SV Straelen

Standort: Stadthalle Straelen

Stand: November 2013

Nutzungsberechtigte

- Jedem Vereinsmitglied steht die Nutzung des Krafraums, im Rahmen des Vereinssports (Mannschaftstraining) mit seinem Übungsleiter, kostenfrei zur Verfügung.

weiter

- Die individuelle Nutzung des Krafraums steht jedem volljährigem Mitglied des SV Straelen zu.
- Erforderlich ist das Ausfüllen eines Vertrages, unter Vorlage des Personalausweises mit dessen Unterzeichnung die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden.
- Die Nutzungsbedingungen stehen jedem in elektronischer Form auf der Homepage des SV Straelen sowie als Aushang im Krafraum selbst zur Verfügung.

Kosten

- Für die Nutzung des Krafraums erlauben wir uns einen Kostenbeitrag zu erheben. Dieser beläuft sich auf 5,- € pro Individualnutzer und Monat.
Berechnungsformel: 10 Monate (in etwa die Öffnungszeiten der Stadthalle) x 5,- € =
50,-€ Jahresgebühr
- Mit dem Kostenbeitrag wird Sorge getragen, dass nicht die Mitgliedsbeiträge aller verwendet werden, um die Zusatzkosten zu decken, sondern nur derjenigen die diesen Raum auch tatsächlich nutzen.
- Die Gebühren werden bei dem Vertragsabschluss in bar fällig
- Nutzung des Krafraums durch Nichtmitglieder ist nach Absprache und persönlicher Anmeldung im Geschäftszimmer des SVS stundenweise möglich. Hier berechnet der SV 19 Straelen eine Nutzungsgebühr von 45,- € pro Stunde, welche bei der Anmeldung in bar fällig werden.

Zugangsbedingungen

- Die Zugangsberechtigung wird über einen speziellen Ausweis erteilt.
- Dieser Ausweis wird vom SVS (Geschäftszimmer) ausgestellt und die Gültigkeitsdauer auf dem Ausweis dokumentiert.
- Der Ausweis muss vom Nutzer vor dem betreten des Krafraumes, an dem dort, im Zugangsbereich aufgehängtem „Clipboard“ aufgehängt werden, erst dann ist der Zutritt gestattet.



Pflichten des Nutzers

- Den Anweisungen des Übungsleiters (sofern vor Ort) oder des Hausmeisters der Stadthalle ist Folge zu leisten!
- Eine Nutzung des Kraftraumes ist ausschließlich in Sportschuhen (Turnschuhen) gestattet, was bedeutet, dass die Straßenschuhe spätestens im Kraftraum auszuziehen sind!
- Dem Nutzer ist es untersagt, Personen ohne gültigen Ausweis Zugang zum Kraftraum zu gewähren. Wer keinen gültigen Ausweis hat, darf auch nicht trainieren.

Meldepflicht

Beschädigungen und Missstände sind im ausliegenden Mängelbuch und umgehend dem Geschäftszimmer des SVS persönlich, per Telefon (02834-703530) oder per Email (info@sv19straelen.de) mitzuteilen.

Verhalten während des Trainings

- Das Training mit Gewichten ist nur gestattet, wenn diese vorher ordnungsgemäß montiert sind.
- Es ist darauf zu achten, dass die Trainingsgeräte nicht zweckfremd genutzt werden und ich andere „Trainierende“ nicht störe (Musik, laute Unterhaltung, etc.)

Verhalten nach dem Training

- Vor Verlassen des Kraftraumes muss sichergestellt sein, dass sich der Raum in dem gleichen Zustand befindet, wie er aufgefunden wurde.
- die Geräte sind, mit den vor Ort bereitliegenden Hygienemittel sauber zu halten

Speisen und Getränke im Kraftraum

- Essen sowie Alkohol-Konsum ist im Kraftraum generell untersagt.
- Getränke dürfen selbst mitgebracht werden.

Kamerasystem (Videoüberwachung)

- Der Kraftraum wird mit Kameras überwacht und eine Aufzeichnung findet mittels Recorder statt. Diese Aufzeichnungen werden für einen Woche gespeichert und anschließend automatisch gelöscht (überschrieben).
- Der Aufnahmebereich beschränkt sich ausschließlich auf den Trainingsraum und gewährleistet, dass mutmaßliche Zerstörungen und Diebstahl geahndet werden können.
- Die aufgezeichneten und verschlüsselten Daten werden nur bei einem entsprechenden Anlass gesichtet und dieses geschieht auch nur, von einer legitimierten Person des Vereins.
- Entsprechende Hinweise bzgl. Videoüberwachung befinden sich im Kraftraum selbst.
- Die Datenschutzbestimmungen werden gemäß Datenschutzgesetz eingehalten.



Öffnungszeiten:

Die Nutzungsmöglichkeiten werden über die Öffnungszeiten* (i. d. R. Mo – Fr von 16.00 Uhr – 22.00 Uhr, weitere Zeiten sind nach Absprache mit dem Hallenwart möglich) der Stadthalle geregelt.

*Einschränkungen sind möglich durch: Schulsport, Ferienzeiten, Veranstaltungen, Renovierungsarbeiten, Anordnungen der Stadtverwaltung bzw. des Vereins

Umkleideraum:

Ein spezieller Umkleideraum steht nicht zu Verfügung.

Sofern die Umkleideräume und Duschen der Stadthalle frei sind, können diese genutzt werden. Bei Belegung der Umkleideräume kann sich hier, mit dem Nutzer vorab abgestimmt werden, sofern dieser keine Einwände hat, dürfen anschließend die Umkleideräume betreten und genutzt werden.

Hier gilt folgende Regelung Umkleideraum 3 oder/und 4 Herrenumkleideraum, Umkleideraum 1 oder/und 2 Damenumkleideraum.

Es ist darauf zu achten, dass Wertsachen etc. mit in den Kraftraum zu nehmen sind, da weder der SVS noch die Stadt Straelen für einen eventuellen Verlust haften.

Haftungsausschluss

- Mit meiner Anmeldung und Unterschrift erkläre ich, dass ich das Training freiwillig und auf eigene Verantwortung aufnehme und durchführe.
- Mir ist bekannt, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt.
- Ich erkläre, mich körperlich und geistig gesund zu fühlen.
- Ich erkläre, in einem, für das Training adäquatem und ausreichendem gesundheitlichen Zustand zu sein.
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich evtl. gesundheitliche Risiken vor der Aufnahme des Trainings ärztlicherseits abklären lasse.
- Ich werde gegen den SV 19 Straelen oder der Stadt Straelen keinerlei Ansprüche erheben, sollte mir durch die Teilnahme am Training Schäden oder Verletzungen entstehen.
- Jegliche Haftungsansprüche des SV 19 Straelen und der Stadt Straelen sind ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, Nutzer die sich nicht an die Bestimmungen halten zu verwarnen und ggf. den Ausweis einzuziehen.

Wir wünschen euch viel Spaß in dem neuen Kraftraum und hoffen, dass ihr uns helft den Raum in seinem aktuellen Zustand zu erhalten!

Der
Vorstand des SV 19 Straelen